



**Aktenzeichen: Pet 1-20-09-72-010947**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 30.03.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

**Begründung**

Mit der Petition werden eine Preissenkung und mehr Transparenz sowie Import- und Exportnachweise bei Holzpellets gefordert.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss neben dieser auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Petition mit 39 Mitzeichnungen und 15 Diskussionsbeiträgen weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Preise für Holzpellets innerhalb eines Jahres enorm gestiegen seien, gemäß einer der angegebenen Datenquellen von 209,48 Euro pro Tonne auf 799,10 Euro pro Tonne. Lieferanten würden unter Verweis auf den Holz-mangel nur noch Stammkunden beliefern bzw. Lieferanfragen nur unverbindlich und ohne Information über den zu erwartenden Preis beantworten. Haushalte mit Pelletheizung würden mit den Preissteigerungen komplett allein gelassen. Vor diesem Hintergrund wird zum einen die Schaffung von Preistransparenz gefordert, um die Preissteigerung nachvollziehen zu können, und zum anderen eine Senkung der Holzpelletpreise begehrt, um weiterhin ein Heizen zu ermöglichen.

Weitere Petenten setzen sich angesichts der Preissteigerungen von über 240 Prozent für ein Einschreiten des Staates und eine Holzpellet-Preisbremse – ähnlich der Gas- und Strompreisbremse – ein.



Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Ausschuss weist zunächst grundsätzlich darauf hin, dass die freie Preisbildung ein wichtiges Merkmal der sozialen Marktwirtschaft ist. Unternehmen haben die Möglichkeit einer freien Preisgestaltung. Die Preisbildung auf Märkten entsteht grundsätzlich durch das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage. Ein hoher Marktpreis signalisiert die relative Knappheit eines Gutes am Markt.

Die steigenden Preise und Lieferschwierigkeiten bei Holzpellets stehen im Zusammenhang mit einem insgesamt angespannten Marktumfeld. Derzeit besteht auf fast allen Märkten für Baustoffe und Holzprodukte einschließlich Holzpellets eine sehr hohe Nachfrage, die teils über dem Angebot liegt. Gründe hierfür sind gestörte Lieferketten, kriegsbedingte Verwerfungen und Störungen, Produktionsschließungen und geringere Lagerbildung aufgrund der Corona-Pandemie.

Betrachtet man die Entwicklung der Preise für Holzpellets, ist zunächst zu berücksichtigen, dass die Pelletpreise Anfang bis Mitte des Jahres 2021 bei einem historischen Tief lagen, da gerade in Mitteldeutschland sehr viel Holz durch Stürme, Trockenheit und Käferbefall zur Verfügung stand. Holz wurde stark auch aus dem Ausland nachgefragt, während die Sägenebenprodukte, aus denen Holzpellets gefertigt werden, in Deutschland blieben und zu einem Überangebot an Pellets führten. Im Herbst 2021 stieg der Pelletpreis wieder an, da die Nachfrage nach Holz nachließ und dadurch weniger Sägenebenprodukte als Rohstoff für die Pelletproduktion zur Verfügung standen. Gleichzeitig investierten viele Bürger in Pelletheizungen, so dass zu Beginn der vergangenen Heizperiode auch die Nachfrage nach Pellets anstieg.

Durch den Krieg in der Ukraine kam es dann zusätzlich zu einer Störung der Lieferketten. Nachfrager (auch im Ausland), die sonst Pellets aus der Ukraine oder Russland bezogen haben, suchen andere Lieferanten und drängen mit ihrer Nachfrage zusätzlich auf den Markt. Darüber hinaus stieg die Anzahl der Anträge auf Pelletöfen und Pelletfeuerungen



deutlich an, was zu einer weiteren Nachfrageerhöhung in Deutschland führte. Aktuell kommt es zudem zu Vorratskäufen aufgrund von Versorgungsängsten mit Blick auf den Winter. Auch führt die Erhöhung der Gaspreise dazu, dass eine Befeuern mit Industrie- und Energieholz sowie Pellets auch für Kraftwerke und Industriebetriebe zunehmend wirtschaftlich attraktiver wird. Die Nachfrage sowohl nach den Vorprodukten von Pellets als auch nach Pellets selbst aus dem In- und Ausland ist daher außergewöhnlich hoch. Hinzu kommt, dass die Lager durch die lange Heizperiode und die hohe Nachfrage inzwischen leer sind. Eine Lagerbildung ist für die Anbieter derzeit kaum möglich.

Um die verfügbare Menge in Deutschland zu erhöhen, haben Hersteller bereits Pellets aus dem Ausland (USA, Kanada) zu höheren Beschaffungspreisen importiert. Die hohe Auslastung der Produktion hat insgesamt dazu geführt, dass einige Produktionswerke dringend gewartet, zum Teil auch nach Bränden repariert werden müssen. Die Verzögerungen bei der Ersatzteilbeschaffung aufgrund gestörter Lieferketten verhindern die kurzfristige Wiederinbetriebnahme.

Weiterhin macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass das Bundeskartellamt festgestellt hat, dass die Unternehmen ihre Kapazitäten so weit wie möglich auslasten, um die Nachfrage zu decken. Die Recherchen des Bundeskartellamtes haben außerdem gezeigt, dass es derzeit viele Projekte zur Kapazitätserweiterung bei der Pelletproduktion in Deutschland und auch Österreich gibt. Aber auch diese Projekte leiden unter gestörten Lieferketten und langen Lieferzeiten, u. a. für Baumaterial, Maschinen und geeignete Lieferfahrzeuge.

Die steigenden Preise für Holzpellets sind somit Folge einer erhöhten Nachfrage bei gleichzeitig verringertem Angebot. Die zur Verfügung stehenden Produkte werden an die Abnehmer verkauft, die bereit sind, einen entsprechend höheren Preis zu zahlen. Da in rechtlicher Hinsicht kein Kontrahierungszwang besteht, können die Lieferanten nicht verpflichtet werden, Holzpellets an bestimmte Abnehmer und/oder zu bestimmten Preisen zu liefern.

Der Ausschuss hebt hervor, dass eine aktuelle Markterkundung des Bundeskartellamtes keine Anhaltspunkte ergeben hat, dass wettbewerbsbeschränkende Absprachen bestehen und z. B. mögliche Preissenkungen aufgrund von Wettbewerbsstörungen nicht an die Kunden weitergegeben werden. Die Bundesregierung und die zuständigen Behörden



behalten die Lage weiterhin im Blick. Sollten entsprechende Hinweise eingehen, werden sie sorgfältig geprüft und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Um die finanziellen Auswirkungen der stark gestiegenen Energiekosten für die Menschen und die Wirtschaft abzumildern, hat die Bundesregierung mit drei Entlastungspaketen im Volumen von insgesamt rund 95 Milliarden Euro umfangreiche Maßnahmen zur Entlastung und sozialen Unterstützung auf den Weg gebracht (u. a. Wegfall der EEG-Umlage seit 1. Juli 2022, einmaliger Heizkostenzuschuss, einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro für alle einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen, Kinderbonus 2022 von 100 Euro pro Kind, Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe vom 1. Juni 2022 bis zum 31. August 2022, Neun-Euro-Ticket für den ÖPNV vom 1. Juni 2022 bis 31. August 2022, zahlreiche steuerliche Maßnahmen).

Darüber hinaus werden die steigenden Energiekosten und die schwersten Folgen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen mit einem wirtschaftlichen Abwehrschirm der Bundesregierung gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges abgedeckt. Der Abwehrschirm sieht u. a. die Einführung einer Gas- und Strompreiskontrolle vor und umfasst Finanzmittel in Höhe von bis zu 200 Mrd. Euro.

Nähere Einzelheiten zu den umfangreichen Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung können der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Entlastungen/schnelle-spuerbare-entlastungen.html> entnommen werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Petitionsausschuss angesichts der deutlichen Preissteigerungen bei Holzpellets zwar großes Verständnis für das Anliegen der Petenten. Die von den Petenten erhobenen Forderungen nach einer gesetzlichen Preisregulierung oder Preissenkung sowie nach mehr Transparenz und nach Import- und Exportnachweisen vermag er aus den oben dargelegten Gründen indes nicht zu unterstützen. Der Ausschuss empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.